EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES
DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Begründet von D. Dr. Hermann EHLERS und Dr. Robert TILLMANNS

Herausgegeben von Dr. Gerhard SCHRÖDER, Bundesminister des Innern

in Verbindung mit Ernst BACH · Pfarrer Alfons KREUSSEL · Kultusminister Edo OSTERLOH
Bürgermeister Hermann SCHNEIDER, MdL · Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth SCHWARZHAUPT, MdB
Staatssekretär Dr. Walter STRAUSS

9. Jahrgang, Nummer 4/5 Z 2753 E Bonn, im April/Mai 1961

INHALT

GEWERKSCHAFTEN UND STAAT
von Günter Triesch . . . . . S. 1

IST DIE BUNDESREPUBLIK EIN PROVISORIUM?
von Ulrich Scheuner . . . . . S. 4

SELBSTBESTIMMUNGSRECHT
von Wolfgang Höpker . . . . . S. 5

„DIE ENTSCHEIDUNG DES EVANGELISCHEN WÄHLERS"
Programm der 9. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU . . . . . S. 6

ZUR VERTEILUNG DER STAATLICHEN DOTATIONEN
AN DIE BEIDEN KONFESSIONEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN . . . . . S. 9

STAATSBÜRGERLICHE BILDUNGSARBEIT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN
von Edo Osterloh . . . . . S. 11

ZITATE AUS DER AKTUELLEN DISKUSSION . . . . . S. 12

GEWERKSCHAFTEN UND STAAT

von Günter Triesch, Siegburg

Zwölf Jahre Erfahrungen mit der sozialen Marktwirtschaft und einer stabilen Demokratie haben in den deutschen Gewerkschaften eine Krise ausgelöst. Die soziale Marktwirtschaft, die gegen die planwirtschaftlichen Vorstellungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Sozialdemokratie zur Ordnung unseres wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbaus wurde, hat für die Arbeitnehmerschaft eine Verbesserung ihrer Situation gebracht, die auch Optimisten nicht erwarten konnten: Die Verdienste der Arbeitnehmer haben sich verdoppelt, und das Betriebsverfassungsgesetz ist zur Grundlage einer neuen Zusammenarbeit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern geworden, die in der freien Welt als vorbildlich gilt. Eine politische Radikalisierung, wie sie als Folge der deutschen Not nach 1945 nahegelegen hätte, wurde vermieden, die Demokratie als Ordnung unseres staatlichen Lebens in wachsendem Maße gefestigt. Kein Wunder, daß die Anerkennung dieser Erfolge den politischen Kräften zugute kam, die mit ihrer Entscheidung für die soziale Marktwirtschaft die Grundlage für den Wiederaufbau schufen, und nicht jenen Kräften, die gegen diese Entscheidung opponierten — nicht weil sie es besser, sondern weil sie es anders machen wollten.

Vor diesem Hintergrund muß man die gegenwärtige Diskussion in den deutschen Gewerkschaften sehen. Schließlich kann eine Gewerkschaftsbewegung auf die Dauer nicht darauf verzichten, ihre Politik in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Arbeitnehmer zu verfolgen. Mehr

als zwei Fünftel der DGB-Mitglieder haben bei der letzten Bundestagswahl für die Politik der sozialen Marktwirtschaft votiert; dabei gehören von 100 Arbeitnehmern, die zur CDU/CSU tendieren, nur etwa 20 dem DGB an, während jeder zweite zur SPD tendierende Arbeitnehmer Mitglied des DGB ist. Einsichtvolle Gewerkschafter meinen, daß die DGB-Gewerkschaften durch ihr Programm und ihre Politik eine Stärkung der Organisation verhindert hätten.

Die Krise der Gewerkschaften wird noch dadurch verschärft, daß die deutsche Sozialdemokratie unter dem Eindruck der Wählerentscheidung ihr Programm revidierte und heute wenigstens verbal jene Ordnung anerkennt, die von der Mehrheit des Volkes bejaht wird. „Nicht anders, sondern besser machen!" lautet die neue Parole der SPD, die damit — ungeachtet aller zwiespältigen und vieldeutigen Erklärungen aus ihren Reihen und ebenso ungeachtet der Tatsache, daß die von ihr konkret vorgeschlagenen Maßnahmen das bisher Erreichte gefährden oder sogar in klarem Widerspruch zu den Grundsätzen der bisherigen Politik stehen würden — vorgibt, keine neue Politik, sondern lediglich einen neuen Stil der Politik zu wollen.

Gralshüter des traditionellen Sozialismus

Im Gegensatz zu den politischen Parteien sind Gewerkschaften nicht dem Urteil des Wählers unterworfen. Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft ist für viele Arbeitnehmer selbstverständlich, für einige aufgrund der betrieblichen Verhältnisse sogar zwangsläufig. Hinzukommt, daß eine wirtschafts- und sozialpolitische Interessenvertretung ein geringeres Engagement des Einzelnen fordert, als die umfassendere, alle Lebensbereiche berührende Aufgabenstellung einer Partei. Das sind Faktoren, die in den Gewerkschaften eine vom Arbeitnehmerwillen weithin unabhängige Politik der Führungsgruppen ermöglichen. So erklärt es sich, daß sozialistische Gewerkschaftsführer sich heute als Gralshüter des traditionellen Sozialismus betrachten, während im politischen Sozialismus Anzeichen einer beginnenden, wenn auch noch keineswegs überzeugenden Wandlung sichtbar werden, die im Blick auf den 17. September d. J. einer besonders kritischen Betrachtung unterzogen werden muß.

Das Vorstandsmitglied der IG Metall Fritz Strothmann hat eben erst in Berlin an die Adresse der SPD gerichtet erklärt, daß man „allen Versuchen, mit dem Kleister der Gesinnungslosigkeit die Gegensätze zu verschmieren, energischen Widerstand" leisten werde. Von der gemeinsamen Außenpolitik sei es nicht weit bis zur gemeinsamen Wirtschafts- und Innenpolitik, und diesen Konformismus halte die IG Metall für gefährlich. Strothmann hat auch das neue Selbstverständnis seiner Gewerkschaft dokumentiert: „Wir sind heute die Hoffnung zahlloser politisch klardenkender Menschen in der Bundesrepublik!"

Der dieser Äußerung zugrunde liegende politische Anspruch der Gewerkschaften war bisher nahezu ausnahmslos gegen die Ordnung der Bundesrepublik und die sie verantwortlich tragenden politischen Kräfte gerichtet. Jetzt beginnt auch die SPD zu begreifen, welche Gefahren ein politischer Anspruch der Gewerkschaften, dem es im Gegensatz zu jenem der Parteien an einer hinreichenden demokratischen Legitimation mangelt, in sich birgt. Gleichzeitig beginnen die inneren Auseinandersetzungen im politischen Sozialismus sich auch auf die Gewerkschaften auszudehnen.

Der Fall Kuno Brandel kann als Beispiel hierfür wie auch für die mangelnde Demokratisierung der Gewerkschaften gelten. Brandel, Vorstandsmitglied der IG Metall, hatte versucht, seine Gewerkschaft zu einer Diskussion über das veränderte Verhältnis der Gewerkschaften zur SPD anzuregen. Er meinte, daß in einer Zeit, in der die SPD sich zur Landesverteidigung bekenne und beginne, ihre traditionellen wirtschaftspolitischen Vorstellungen zu revidieren, auch die Gewerkschaften sich darüber klarwerden müßten, welche Stellung sie in diesen Fragen nun einnehmen wollten. Aber in den Gewerkschaften ersetzt die Macht des Apparates noch weithin die Diskussion: Brandel wurde seiner Ämter enthoben.

„Dem Gesamten verpflichtet"

Damit hat die Diskussion jedoch nur im Bereich der IG Metall, freilich der größten und politisch aktivsten Gewerkschaft im DGB, ein vorläufiges Ende gefunden. In den übrigen DGB-Gewerkschaften und im DGB-Bundesvorstand bemühen sich führende Funktionäre darum, die Auseinandersetzung voranzutreiben. Bereits im vergangenen Sommer erklärte der Stellvertretende Vorsitzende des DGB, Ludwig Rosenberg, auf dem Gewerkschaftstag der IG Chemie: „Die Gewerkschaften bejahen diesen Staat — ob er ihnen in seinen Äußerungen gefällt oder mißfällt!" Und er betonte weiter: „Die gegenwärtige Stellung der Gewerkschaften im Staat ist die einer dem Gesamten verpflichteten Organisation." Die Gewerkschaften seien zu groß und zu umfassend, um nur an sich und die Interessen ihrer Mitglieder denken zu können („DGB-Nachrichtendienst" Nr. 244 v. 29. 6. 1960).

Der Vorsitzende der IG Bau – Steine – Erden, Georg Leber, der bereits vor Jahren auf dem Kölner Kongreß seiner Gewerkschaft als erster verantwortlicher Gewerkschaftsführer ein klares Ja zur privat- und marktwirtschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik sagte, meinte jetzt in der Auseinandersetzung mit dem linkssozialistischen Marburger Professor Abendroth: er bejahe eine Notdienstordnung, wenn diese eine mißbräuchliche Handhabung gegen die demokratische Grundordnung und gegen die Gewerkschaften ausschließe. Hierzu könne man sich allerdings nur entschließen, „wenn man zu dem Staat, in dem wir leben, bei aller Notwendigkeit, ihn fortzuentwickeln und mit einem besseren sozialen Inhalt auszustatten, ohne Wenn und Aber ja sagt... Daß wir in dieser Grundhaltung mit Professor Abendroth, einer Anzahl seiner Schüler und Freunde völlig übereinstimmen, dafür fehlen die Beweise."

Neue Variante einer alten These

Die Zweifel Lebers sind durchaus berechtigt, denn vor noch nicht allzu langer Zeit bekannte Abendroth im „Vorwärts", dem Organ des sozialdemokratischen Parteivorstandes, daß für ihn das Grundgesetz bloß ein „erforderlicher Kompromiß mit den bürgerlichen Parteien" sei. Das ist ein merkwürdiger Standpunkt für einen Mann, der sich als Verteidiger dieses Grundgesetzes gegen angebliche finstere Machtpläne der Bundesregierung aufspielt. Nicht nur die Tatsache, daß Abendroth seine Auffassung über Notstand und Notdienst und den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung, „an dessen totalitärem Charakter nicht der geringste Zweifel bestehen kann", im Funktionärsorgan der IG Metall veröffentlichte („Gewerkschafter" Nr. 8/1960), legt die Vermutung nahe, daß Lebers Aufforderung an Abendroth, einmal klar zu sagen, „wo er steht", auch an Otto Brenner und andere Gewerkschaftsführer gerichtet ist.

Brenner gehört zu jenen, die gern Bekenntnisse zur Demokratie und zum sozialen Rechtsstaat ablegen, dann aber selbst interpretieren, was darunter zu verstehen ist. Eben erst hat er in Göttingen erklärt: „Wir haben uns immer und jederzeit uneingeschränkt zum demokratischen Staat bekannt, und zwar gerade zu dem Staat, den unser Grundgesetz meint, wenn es vom republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat spricht." Die Gewerkschaften ließen sich in ihrem Bestreben, die

Grundsätze der Verfassung zu verwirklichen, von niemandem übertreffen. Warum sagt Brenner nicht schlicht, daß er und seine Gewerkschaft sich zur Bundesrepublik und ihrer Ordnung bekennen? — Weil er die Auffassung vertritt, daß „die Wirklichkeit unserer Bundesrepublik" dem Grundgesetz wenig entspreche, daß die Bestimmungen der Verfassungsurkunde die Wirklichkeit nicht verändert hätten (Rede vor dem Berliner Kongreß der IG Metall).

Professor Abendroth war es wohl, der als erster diese Behauptung aufstellte, die im Grunde nur eine neue Variante der alten sozialistischen These ist, daß die formale Demokratie nicht ausreiche, sondern einer sozialen Ergänzung bedürfe, um wirklich Demokratie zu sein. Diese Theorie, deren erste Formulierung bereits bei Karl Marx zu finden ist, bildet auch die Grundlage der Thesen von Viktor Agartz „Zur Situation der Gewerkschaften im liberal-kapitalistischen Staat" („Gewerkschaftliche Monatshefte" Nr. 8/1952). Danach repräsentieren der liberal-kapitalistische Staat und die formale Demokratie immer nur Teilinteressen. Die gewerkschaftlichen Anliegen können somit „ohne Änderung der Prinzipien dieses Systems" nicht verwirklicht werden.

Dokumentation der Isolierung

Die gewerkschaftliche Politik war demzufolge in den vergangenen Jahren immer wieder darauf gerichtet, eine grundsätzliche Änderung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung zu erreichen. Der frühere Vorsitzende der Gewerkschaft Holz im DGB, Heinz Seeger, verstieg sich sogar zu der Behauptung, daß weder die sozialen noch die wirtschaftlichen noch die politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik verteidigungswert seien. Auch im Vorstand der IG Metall ist einmal die Auffassung, es gäbe in der Bundesrepublik nichts, was einer Verteidigung wert sei, vertreten worden — wie jetzt im Zusammenhang mit dem Fall Brandel zu hören war. Hatte man sich einst unter Hans Böckler zu einer Verantwortung der Gewerkschaften gegenüber dem Ganzen bekannt und in seinem Sinne 1952 auch zur Verteidigung gegenüber den inneren und äußeren Feinden der Demokratie, so änderte sich diese Haltung unter dem Einfluß der Thesen von Agartz und anderen Linkssozialisten in wachsendem Maße. Der Frankfurter DGB-Kongreß 1954 lehnte jeden Wehrbeitrag ab, und der Hamburger Kongreß 1956 verpflichtete die Gewerkschaften, „die Kräfte zu unterstützen, die willens und fähig sind, mit demokratischen Mitteln die Wiederbewaffnung im gespaltenen Deutschland und die Wehrpflicht rückgängig zu machen."

Was sich jedoch am Vorabend der Bundestagswahl 1957 als Unterstützung sozialdemokratischer Politik auswirkte, ist am Vorabend der Bundestagswahl 1961 nur noch Dokumentation der Isolierung der DGB-Gewerkschaften: auch die SPD will die Wehrpflicht nicht mehr rückgängig machen, und erst recht nicht die Wiederbewaffnung. Ebenso deutlich zeigt sich die Isolierung der Gewerkschaften auf wirtschaftspolitischem Gebiet: für Sozialisierungskataloge und direkte Lenkungseingriffe des Staates in die Wirtschaft können sie heute nicht mehr auf parteipolitische Unterstützung hoffen.

Gefährliches Selbstverständnis

Die Gewerkschaftsführungen trösten sich damit, daß diese Isolierung ein Beweis der Unabhängigkeit sei. Und sie schwören in ihrer Mehrheit offenbar weiter auf das ihnen von Agartz, Professor Alfred Weber und Professor Kogon vermittelte Selbstverständnis der Gewerkschaften als „eine demokratische Integration ausgesprochener Art, die neben dem Staat steht" (A. Weber: „Staat und gewerkschaftliche Aktion", S. 14). Die Spannungen zwischen Gewerkschaften und Staat werden damit erklärt, daß sich „eine Kluft zwischen der fortgeschritteneren, etwa wirtschaftlichen und sozialen Integrationsstufe und dem zurückgebliebenen Staat" bilde (a. a. O., S. 13). Hieraus wird dann ein Widerstandsrecht gegenüber dem Staat abgeleitet und dabei geflissentlich übersehen, daß die Führung unseres Staates demokratisch legitimiert ist und daß in einer Demokratie allein Wahlen — und nicht auch Streiks — über die Politik entscheiden dürfen, wenn die Demokratie ihren Sinn behalten soll.

Die Gewerkschaften haben unter dem Einfluß der Thesen von Agartz, Weber, Kogon, Abendroth u. a. ihr Interesse mit dem Gemeinwohl identifiziert und einen Führungsanspruch erhoben. „Der Staat sind wir!" meinte DGB-Vorsitzender Walter Freitag 1952. Und Christian Fette, der erste Nachfolger Hans Böcklers, erklärte im gleichen Jahre, daß die Gewerkschaften die einzige Organisation seien, die „einen maßgeblichen Einfluß im Staat mit Recht fordern" könne und die deshalb auch das Recht habe, alle gewerkschaftlichen Kampfmittel einzusetzen, um den demokratischen Staat in dem Prozeß demokratischer Integration voranzutreiben. In den „Gewerkschaftlichen Monatsheften" forderte Theo Pirker: die Gewerkschaften müßten die Führung der Nation ergreifen „im Sinne der Politik einer progressiven Demokratie mit dem Ziele einer sozialen Republik" (1951, S. 292).

So verschwommen diese Erklärungen im einzelnen auch sind, gemeinsam ist ihnen der Grundgedanke, daß die Gewerkschaften neben dem Staat stünden und darüber zu entscheiden hätten, in welcher Richtung seine Entwicklung verlaufen solle und unter Umständen mit Hilfe gewerkschaftlicher Kampfmittel vorangetrieben werden müsse. Diesem Grundgedanken entsprechen die Satzungsänderungen einiger großer Gewerkschaften im DGB, durch die ihre Vorstände ermächtigt wurden, im Falle einer Gefährdung gewerkschaftlicher oder demokratischer Rechte den Streik ohne vorherige Urabstimmung auszurufen. Und hieraus wiederum leiten sich Entschließungen wie die des Berliner Gewerkschaftstages der IG Metall ab, notfalls mit Hilfe eines Streiks die Notstandsgesetzgebung zu verhindern, womit offensichtlich nicht bloß ein Demonstrations-, sondern ein Erzwingungsstreik gemeint ist.

Führungsanspruch ohne Legitimation

Von der Streikdrohung anläßlich der Einführung der Montanmitbestimmung und dem Streik anläßlich der Beratung des Betriebsverfassungsgesetzes über Streiks gegen Privatisierungsvorhaben, die Krankenkassenreform u. ä. bis hin zu Streiks gegen den Verteidigungsbeitrag und die atomare Verteidigung gibt es eine Fülle von Beispielen für die Nutzanwendung der erwähnten Theorien. Allerdings sind die Gewerkschaftsführungen jetzt vorsichtiger geworden, denn gerade die politischen Aktionen haben erwiesen, daß ganz abgesehen von der Haltung der Arbeitnehmerschaft in ihrer Gesamtheit auch ein großer Teil der Gewerkschaftsmitglieder nicht bereit ist, ihnen auf diesem Wege zu folgen. Besonders eindrucksvoll zeigt der Verlauf der Aktion „Kampf dem Atomtod", wie sehr sich Führung und Mitgliedschaft in einer Massenorganisation, die im Gegensatz zu den politischen Parteien nicht demokratisch durchblutet ist, auseinanderentwickeln können.

Nicht nur die Tatsache, daß der erfolgreiche Wiederaufbau in der Bundesrepublik gegen die sozialistischen und gewerkschaftlichen Ordnungsvorstellungen verwirklicht wurde, sondern ebenso der Widerspruch zwischen politischem Anspruch einerseits und eigentlichem Auftrag der

Mitglieder — nämlich zur sozialpolitischen Interessenvertretung — sowie mangelnder innerer Demokratisierung andererseits haben zu der gegenwärtigen Krise der Gewerkschaften geführt. Die jetzt begonnene innergewerkschaftliche Auseinandersetzung, die sicherlich anläßlich des DGB-Kongresses 1962 einen Höhepunkt erreichen wird, befaßt sich vorerst nur mit den Symptomen. Sie wird aber auf die Dauer nicht darum herumkommen, sich auch mit dem Anspruch zu befassen, nicht nur ein Interessenverband, sondern selbständige Integration neben dem Staat zu sein, ohne Verantwortung gegenüber dem Ganzen, sondern allein verantwortlich den Mitgliedern und mehr noch abstrakten Begriffen, deren Inhalt die Führungsgruppe definiert.

Von Edgar Salin stammt das Wort, daß die Gewerkschaften unbeschadet ihrer Theorien immer reformistisch gewesen seien. Unbeschadet der von Agartz, Weber, Kogon, Abendroth u. a. stammenden Theorien ist sich die Mehrheit ihrer Mitglieder zweifelsohne auch in den letzten Jahren ihrer Verantwortung gegenüber dem Ganzen bewußt gewesen. Das Ringen zwischen den Führungskräften, die diese Verantwortung anerkennen, weil sie ja sagen zur Ordnung der Bundesrepublik, und jenen, die sich zu „Demokratie" und „sozialem Rechtsstaat" nur als abstrakten Begriffen bekennen, deren Verwirklichung erst ein ferner Zukunftsstaat bringen werde, und die daher nur ein „fiktives Gesamtinteresse" anerkennen, muß nun endgültig Klarheit bringen über die Rolle der Gewerkschaften in unserem Staat.

IST DIE BUNDESREPUBLIK EIN PROVISORIUM?

von Professor Dr. Ulrich Scheuner, Bonn

Kürzlich haben zur deutschen Frage Bundestagsvizepräsident Dr. Dehler und die Abgeordneten Freiherr zu Guttenberg und Wehner gesprochen. Daß immer wieder die Debatte um die politische und rechtliche Deutung unserer deutschen Situation im heutigen Zustand der Zerreißung unseres Volkes aufflammt, nehme ich als ein gutes Zeichen. Es zeigt, wie unablässig diese tiefe Not Deutschlands unsere ganze Öffentlichkeit bewegt. Diese Auseinandersetzungen widerlegen zugleich wirksam jene ausländischen Stimmen, die immer wieder meinen, feststellen zu können, daß der lebendige Anteil an der Wiedervereinigung Deutschlands hier im Westen gar nicht so groß sei. Aber ich teile die Auffassung, daß es nicht glücklich ist, bei dem Gedanken an die deutsche Wiedervereinigung die Frage: „Sind Grundgesetz und Bundesrepublik ein Provisorium oder nicht?" so stark in den Vordergrund zu rücken. Die Erörterung dieser Frage bringt die Gefahr mancher Unklarheiten mit sich. Sie ist vor allem geeignet, Gegensätze hervorzurufen, die der Einigkeit über das gemeinsame Ziel abträglich sein können. Denn unter allen Deutschen — man darf sagen westlich und östlich der Elbe — besteht noch immer volle Einigkeit über den wichtigsten Punkt: Das deutsche Volk ist ein einheitliches Volk. Und es verlangt daher und wird auch in Zukunft nicht aufhören zu fordern, daß ihm in freier Selbstbestimmung die Wiedervereinigung zu einem staatlichen Gemeinwesen offensteht. Dieser Anspruch ist nicht nur geschichtlich begründet, er stützt sich auf das grundlegende politische Prinzip der Selbstbestimmung.

Wiedervereinigung — eine politische Aufgabe

Dazu muß aber ein zweiter Gesichtspunkt ausgesprochen werden, und hier scheint mir ein Irrtum von Herrn Dehler zu liegen: Die Herbeiführung der Wiedervereinigung ist eine politische Aufgabe, und sie wird, wie immer man über die Wege hierzu denken mag, allein durch politische Mittel, durch große und beharrliche Anstrengungen und — täuschen wir uns nicht — auch durch Opfer errungen werden. Das Recht kann hierbei nur eine helfende und fördernde Rolle spielen, indem es den Anspruch des deutschen Volkes auf freie Verfügung über sein Geschick verteidigt und indem es eine richtige rechtliche Würdigung zugleich auch als eine wichtige Waffe im Kampf um die Wiederherstellung der deutschen staatlichen Einheit bereitstellt. Niemals aber — das verkennen alle Versuche, durch Rechtskonstruktionen dieses Ziel vorwegzunehmen oder an der bitteren Tatsache der bestehenden Trennung unseres Volkes vorbeizugehen — können rechtliche Deutungen die Mittel der Politik ersetzen. Ein gemeinsamer Staat der Deutschen wird nicht dadurch gewonnen oder erhalten, daß man so spricht, als ob noch ein gemeinsames staatliches Dach über zwei Teilordnungen bestände, als ob zwei Gebilde hier nebeneinander und zusammen den deutschen Staat darstellten.

Es ist besser, die ganze Größe und Schwere der Aufgabe klar ins Auge zu fassen, als sich Hoffnungen zu machen, mit einigen rechtlichen Formeln würde der Weg zur Einigung zu öffnen sein. Vor allem aber ist die Vorstellung von den beiden Teilordnungen nicht geeignet, den deutschen Rechtsstandpunkt zu stärken. Dr. Dehler hat mit Recht von dem grundlegenden Unterschied zwischen der auf eigenem freien Willen aufgerichteten demokratischen Verfassungsordnung der unter dem Grundgesetz geeinten Deutschen und dem Fehlen der Freiheit unter dem Regime Pankows gesprochen. Aber seine These der zwei Teilordnungen stellt — so sehr man das leugnen mag — diese zwei Teilgebilde einander gleich, auch wenn er sein Wort von den zwei Teilstaaten nicht wiederholt hat.

Ohne Selbstbestimmung kein Staat

Dabei wird ein entscheidender Gesichtspunkt übersehen: Demokratie heißt nichts anderes als Selbstbestimmung des Volkes über sein Geschick. Auf dieses Moment kommt hier alles an. Dr. Dehler hat es zur Seite geschoben. Er meint, auf Legitimität komme es hier nicht an. Es handelt sich aber gar nicht darum, etwa nur ein demokratisches Regime für legitim zu erklären, überhaupt nicht um Legitimität! Sondern es geht um die Frage, ob ein Staat ohne den freien Willen seiner Bewohner entstehen kann. Diese Frage — und ich spreche hier als Völkerrechtler — muß man verneinen.

Dr. Dehler sagte, wo Staatsgebiet, Staatsvolk, Staatsgewalt — möge diese Staatsgewalt in ihrer Legitimität auch noch so fragwürdig sein — zusammenträfen, bestehe nach herkömmlichen staats- und völkerrechtlichen Begriffen ein Staat. Ich vermag dem gerade vom Standpunkt des Völkerrechts aus nicht zuzustimmen. Was hier als Staatsgewalt bezeichnet wird, enthält notwendig das Element der freien Selbstbestimmung. Ohne eine solche eigene Initiative seiner Bewohner kann kein Staat entstehen. Während des Krieges schufen die Achsenmächte zwei künstliche Staatsgebilde: Kroatien und die Slowakei. Sie fanden niemals die Anerkennung der Staatenwelt, da der Okkupant eines Gebietes dieses Gebiet nicht in einen freien Staat verwandeln kann. Das ist eine Erkenntnis, die auch für die deutsche Gegenwart gilt. Das Regime Ulbrichts in Mitteldeutschland ist nicht aus dem freien Willen der Bevölkerung hervorgangen. Ein fremdabhängiges Machtgebilde bietet daher — und diese Auffassung haben die Staaten außerhalb des kommunistischen Blocks festgehalten — nicht die Grundlage für eine völkerrechtliche Anerkennung.

Die These von den zwei Teilordnungen zeigt aber noch an einem anderen Punkt eine Schwäche. Ich kann eine ganze Reihe von Schriften aus dem Bereich der sowjetisch besetzten Zone anführen, in der die Verfasser den Anspruch ihres Regimes auf Anerkennung zu verfechten suchen. Sie vertreten alle den Standpunkt, daß Deutsche Reich sei 1945 untergegangen, zwei unabhängige Teilstaaten seien neu entstanden, und es sei daher nur ein Spiel mit dem Begriff der Legitimität, wenn man die Effektivität der kommunistischen Ordnung in Mitteldeutschland leugne und ihm die internationale Anerkennung vorenthalte. Wenn eine Teilordnung das gemeinsame Dach so deutlich als nicht vorhanden erklärt, ist es dann realistisch, noch von zwei Teilordnungen zu sprechen?

„Identisch mit dem Deutschen Reich"

Gegenüber der These von den beiden Teilordnungen führt das Grundgesetz zu einer ganz anderen Auffassung. Freiherr zu Guttenberg hat mit Recht hervorgehoben, daß es nur e i n deutsches Staatswesen kennt, das den Anspruch erhebt, das ganze deutsche Volk zu vertreten. In seiner Präambel steht das Wort, daß auch für jene Deutsche gehandelt worden sei, „denen mitzuwirken versagt war". Die Bundesrepublik Deutschland in ihrer gesamtdeutschen Bestimmung verkörpert den Willen des deutschen Volkes, seine staatliche Existenz in freier Selbstbestimmung fortzuführen. In ihrer rechtsstaatlichen Ordnung allein lebt die rechtliche und geschichtliche Kontinuität des deutschen Staates. Dr. Dehler hat auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 1956 hingewiesen, in dem nicht ganz unmißverständlich von der Organisation eines Teils des deutschen Staates gesprochen wurde. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß das Bundesverfassungsgericht in einem späteren Urteil, der Entscheidung im Konkordatsstreit von 1957, seine Ansicht klar und präzise ausgedrückt hat. Dort lesen wir:

> *„Das Deutsche Reich, welches nach dem Zusammenbruch nicht zu existieren aufgehört hatte, bestand auch nach 1945 weiter. Wenn auch die durch das Grundgesetz geschaffene Organisation vorläufig auf einen Teil des Reichsgebietes beschränkt ist, so ist doch die Bundesrepublik Deutschland identisch mit dem Deutschen Reich."*

Darum sollte man von der Bezeichnung der Bundesrepublik als Provisorium ablassen, in der so wenig von der Hoffnung aller Deutschen anklingt, einmal wieder ihre Einheit in Freiheit verwirklichen zu können. Man sollte den Blick in die Zukunft richten und die Zuversicht stärken, die im Bestand eines freien deutschen Staatswesens liegt; denn für die Freiheit ist im Grundgesetz bereits eine dauernde und verbindliche Entscheidung getroffen worden. Es wäre widerspruchsvoll, zugleich mit einem Verlangen nach Wiedervereinigung das staatliche Bewußtsein in Deutschland schwächen zu wollen. Der mühevolle Weg zur Wiederherstellung der deutschen Einheit wird nicht von einem Staatswesen ohne Selbstvertrauen auf seine Zukunft gegangen werden können. Manche Deutsche haben in der Zeit nach 1945 gemeint, die Tür der Geschichte habe sich hinter dem deutschen Volke geschlossen. Sie haben geirrt. Den Deutschen ist in der Gegenwart eine große nationale Aufgabe gestellt, die unsere Jugend mit leidenschaftlichem Empfinden füllen sollte: das Streben nach der Freiheit und Einheit für alle Deutschen!

(Vortrag im Norddeutschen Rundfunk)

SELBSTBESTIMMUNGSRECHT

von Dr. Wolfgang Höpker, Bonn

Selbstbestimmungsrecht der Völker: kaum ein anderer Begriff hat heute in der internationalen Politik eine solche Bedeutung. Es ist der Kampfruf, mit dem die Völkerwelt Afrikas sich ihren Weg zur staatlichen Selbständigkeit gebahnt hat und weiterhin bahnt. Auch im asiatischen Bereich hat die Losung vom Selbstbestimmungsrecht der Völker eine Sprengkraft entfaltet, die alle Voraussagen weit übertraf. Die große Bewegung, mit der sich die sogenannten Kolonialvölker ihren eigenen Staat erkämpfen, holt aus dem Begriff „Selbstbestimmung" ihre wichtigsten rechtlichen, politischen, moralischen Grundlagen.

Eine Losung nur für den afro-asiatischen Raum? Was der farbigen Welt recht ist, hat seine Gültigkeit auch für die Alte Welt. Was in der Südsee, im Dschungel Asiens, in den Steppen Afrikas zur völkerrechtlich verbindlichen Norm und zum Grundprinzip politischen Handelns erklärt wurde, kann im Herzen Europas nicht außer Kurs gesetzt bleiben. Die Forderung, sein politisches, soziales, nationales Schicksal selbst bestimmen zu können, kann dem deutschen Volk nicht verwehrt werden. Das Verlangen nach Selbstbestimmung ist eine der stärksten Waffen zur Verteidigung der deutschen Position überhaupt.

Schlüsselwort für die Lösung der deutschen Frage

Hier liegt das Schlüsselwort für die Lösung der deutschen Frage! Zu lange haben wir unser elementares Existenzproblem, die Überwindung der Spaltung unseres Volkes, mit dem Begriff „Wiedervereinigung" umschrieben. Dies ist ein wenig glückliches Wort, das den Menschen in der übrigen Welt nicht sonderlich viel sagt. Ergänzen wir es, nein ersetzen wir es durch die Forderung nach Selbstbestimmung. Dann ist sogleich jedermann plausibel, worum es uns im Kern geht. Niemand kann glaubwürdig abstreiten, weshalb das Recht auf Selbstbestimmung, das nun schon fast jedem afrikanischen Stamm zugebilligt wird, ausgerechnet der alten Kulturnation im Herzen Europas verwehrt bleiben soll.

Kolonialherrschaft im Herzen Europas

Und doch zeigt sich gerade die Macht, die sich in Afrika und Asien zum Vorkämpfer des Selbstbestimmungsrechts aufgeworfen hat, erbittert entschlossen, dem deutschen Volk diesen Anspruch zu verweigern. 17 Millionen Deutsche hält die Sowjetunion gefangen. Sie hat dem Besatzungsgebilde, auf dem sie 16 Jahre nach Kriegsende noch immer besteht, das Firmenschild „Deutsche Demokratische Republik" gegeben. Drei Worte, drei Lügen: diese Satrapie Moskaus auf deutschem Boden ist weder deutsch, noch demokratisch, noch hat sie etwas mit dem Begriff der Republik zu tun, unter dem man im Unterschied zur Despotie einen von Volkswillen und Selbstverantwortung getragenen Staat versteht. „Deutsche Demokratische Republik" ist nicht anderes als der Tarnname für die Annexion deutschen Gebietes durch das Sowjetimperium.

Ein System der Fremd-, der Kolonialherrschaft also im Herzen Europas. Und das in einer Zeit, da die Sowjetunion nicht müde wird, für die Völker Asiens und Afrikas Selbstbestimmung zu fordern. C h r u s c h t s c h o w versäumt keine Gelegenheit, den Rang und die Eigenständigkeit des Selbstbestimmungsrechts zu unterstreichen. „Unser Standpunkt entspricht", so erklärte er am 6. März vorigen Jahres, „der Leninschen Nationalitätenpolitik,

„DIE ENTSCHEIDUNG DES EVANGELISCHEN WÄHLERS"

Unter diesem Gesamtthema findet **vom 1. bis 3. Juni 1961 in Hamburg** die

9. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

statt. Ort sämtlicher Veranstaltungen, mit Ausnahme der Morgenandachten und der öffentlichen Kundgebung, ist das Haus der „Patriotischen Gesellschaft", Hamburg 11, Trostbrücke 6 (Innenstadt/Nähe Rathaus).

DAS TAGUNGSPROGRAMM

Donnerstag, 1. Juni 1961 (Anreisetag)

15.00 Uhr — PRESSEKONFERENZ
(besondere Einladung)
Leitung: Bundesminister des Innern Dr. Gerhard Schröder

17.00 Uhr — SITZUNG DES BUNDESARBEITSKREISES
(besondere Einladung)
Leitung: Bundesminister des Innern Dr. Gerhard Schröder

20.00 Uhr — GESPRÄCH VON VORSTAND UND BUNDESARBEITSKREIS MIT HAMBURGER THEOLOGEN
(besondere Einladung)
Begrüßung: Bundesminister des Innern Dr. Gerhard Schröder
Kurze Einführungsreferate:
I. **„Christliche Parteien in der säkularisierten Welt"**
Präsident des Deutschen Bundestages D. Dr. Eugen Gerstenmaier
II. **„Evangelische Theologen und die politischen Parteien heute"**
Professor D. Wilhelm Hahn, Heidelberg
Gesprächsleitung: Präsident des Deutschen Bundestages D. Dr. Eugen Gerstenmaier

Freitag, 2. Juni 1961

8.30 Uhr — MORGENANDACHT
St. Katharinen-Kirche (5 Minuten von der Tagungsstätte)
Hauptpastor Dr. Hartmut Sierig, Hamburg

9.30—13.30 Uhr — ERSTE PLENARVERSAMMLUNG
Eröffnung: Bundesminister des Innern Dr. Gerhard Schröder
Leitung: Erik Blumenfeld, Landesvorsitzender der CDU Hamburg
I. Referat:
„Freiheit und Verantwortung"
Bundesminister für Wirtschaft Professor Dr. Ludwig Erhard
15 Minuten Pause
II. Referat:
„Erziehung zur Verantwortung in Volk und Staat"
Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein Edo Osterloh
15 Minuten Pause

III. Referat:

„Die Union als Grundlage deutscher Neuordnung"

Staatsminister a. D. Otto Schmidt, MdB, Wuppertal

13.30—15.30 Uhr Mittagspause

15.30—18.30 Uhr TAGUNG DER ARBEITSGRUPPEN

I. Arbeitsgruppe:

„Das Christliche in der deutschen Politik seit 1945"

Leitung: Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes Dr. Hans Wilhelmi

Professor D. Dr. Martin Redeker, MdL, Kiel

II. Arbeitsgruppe:

„Geist und Macht, Politik und Bildung"

Leitung: Bürgermeister a. D. Dr. Kurt Sieveking, Vorsitzender der CDU-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft

Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz Dr. Walter Strauß

III. Arbeitsgruppe:

„Parteien und Staat"

Leitung: Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Dr. Hans-Joachim v. Merkatz

Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth Schwarzhaupt, MdB, Frankfurt/M.

20.00 Uhr ÖFFENTLICHE KUNDGEBUNG

Eröffnung und Leitung:
Bundesminister des Innern Dr. Gerhard Schröder

Redner:

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein Kai Uwe v. Hassel

Dr. Heinrich Krone, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Präsident des Deutschen Bundestages D. Dr. Eugen Gerstenmaier

Sonnabend, 3. Juni 1961

8.30 Uhr MORGENANDACHT

St. Katharinen-Kirche

Senior Hauptpastor Dr. Hans-Otto Wölber, Hamburg

9.30—12.30 Uhr ZWEITE PLENARVERSAMMLUNG

Leitung: Dr. Wilhelm Imhoff, MdBü, Stellv. Landesvorsitzender der CDU Hamburg, Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Hamburg

IV. Referat:

„Kompromiß mit der SPD?"

Bundesminister des Innern Dr. Gerhard Schröder

15 Minuten Pause

Berichterstattung aus den Arbeitsgruppen

Zusammenfassung der Ergebnisse

Das **Tagungsbüro** im Hause der „Patriotischen Gesellschaft" ist ab Donnerstag, dem 1. Juni, von 8.00 bis 23.00 Uhr durchgehend besetzt. Hier werden gegen einen **Unkostenbeitrag** von 5,— DM Tagungsausweis und Tagungsunterlagen ausgehändigt. Der Presse steht im Tagungsbüro eine besondere **Pressestelle** zur Verfügung.

Freunde und Mitarbeiter, die an der Tagung teilnehmen möchten und keine persönliche Einladung erhalten haben sollten, werden gebeten, sich umgehend mit unserer Geschäftsstelle (Bonn, Eduard-Pflüger-Straße 41, Ruf: 5 29 31) in Verbindung zu setzen.

die verkündet, daß jedes Volk ein Recht auf Selbstbestimmung hat, daß die nationalen Fragen in Übereinstimmung mit dem Willen der Völker gelöst werden müssen." Oder ein anderes Chruschtschow-Zitat vom 16. September 1959: „Werden alle das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten anerkennen — das aber bedeutet: das Recht des Volkes eines jeden Staates, sich die Ordnung, die ihm gefällt, zu wählen —, so wird der Friede auf Erden gesichert sein."

Das sind goldene Worte. Um so grotesker ist die Praxis der sowjetischen Politik: die beharrliche Verweigerung der Selbstbestimmung in Deutschland. Die Mißachtung des Rechts der Deutschen, ihr Schicksal selbst zu bestimmen, beginnt mit der Umstülpung des gesamten öffentlichen, wirtschaftlichen, sozialen Lebens in der sowjetischen Besatzungszone. Sie führt über die Konstruktion eines kommunistischen Staatsgebildes in Form der sogenannten „DDR" und die strikte Ablehnung freier gesamtdeutscher Wahlen bis zur Propagierung einer „Zwei-Staaten-Theorie", und mündet dann in die Vorstöße gegen die Freiheit Berlins.

Sowjetische Umdeutungsversuche

Nicht genug damit: zum Schaden kommt auch noch der Hohn. Moskaus Satrap auf deutschem Boden, Ulbricht, hat sich sogar des Begriffes „Selbstbestimmung" zu bemächtigen und ihn zur Drapierung seines Kolonialsystems zurechtzubiegen versucht. Im Falle der „DDR", so argumentieren die Schriftgelehrten des Politbüros der SED, handele es sich um einen „souveränen Staat", dessen Bevölkerung sich, wie der Ausgang der „Volkskammer"-Wahlen von 1958 dokumentiere, für die „sozialistische Gesellschaftsordnung" entschieden und somit bereits von ihrem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch gemacht habe. Wenn daher von seiten der Bundesrepublik im Blick auf die Situation in der „DDR" die Frage der Selbstbestimmung aufgeworfen werde, dann offenbar nur in der Absicht, einem anderen „souveränen Staat", eben der „DDR", ihren Willen aufzuzwingen. Unter keinen Umständen dürfe das Selbstbestimmungsrecht, so lautet heute Pankows Lesart, dahin pervertiert werden, daß auf dem Umweg über angeblich freie Wahlen die „Eigenstaatlichkeit" der „DDR" angetastet werden könne. Keinesfalls dürfe es zu einer Waffe wider den „Fortschritt" in den Händen des „reaktionären" Bonn werden. Es müsse vielmehr umgekehrt die Basis für die Eigenständigkeit des „Arbeiter- und Bauernstaates" bilden und für seinen Anspruch, auch das übrige, heute noch vom „Imperialismus" geknechtete Deutschland den „Segnungen des Sozialismus" zu erschließen.

Den 17 Millionen der Zone werden freie Wahlen, wird jeder freie Entscheid, kurzum das Selbstbestimmungsrecht vorenthalten — mit dem Argument, daß sie, im Gegensatz zu den Bewohnern der Bundesrepublik, ja bereits im Zustand der Selbstbestimmung lebten und man ihr freiheitliches Dasein gegen den Zugriff des machthungrigen Bonn abschirmen müsse... Ist dies schon Tollheit, hat es doch Methode. Es gehört zu den altbekannten Taschenspielertricks des Kommunismus, bestimmte Begriffe, die in der übrigen Welt ihren festen, überlieferten Sinn haben, zu übernehmen, dann aber mit einem vollkommen neuen Sinn zu füllen. Das Wort bleibt das gleiche, der Sinn aber wird um 180 Grad, also ins genaue Gegenteil gedreht. So geht es mit den Begriffen „Frieden", „Freiheit", „Demokratie". So versucht es nun die sowjetische Dialektik mit dem Begriff „Selbstbestimmung".

Er wird wegen seines propagandistischen Effekts als politische Waffe in Afrika und Asien gebraucht, wo er das antikoloniale Ressentiment hochpeitschen und die Völker gegen den Westen mobilisieren soll. Für den kommunistischen Machtbereich hingegen hat Moskau seine eigene Konzeption des Selbstbestimmungsrechts entwickelt. Sie bestimmt genau, wer das Selbstbestimmungsrecht für sich in Anspruch nehmen kann, in welchen Grenzen es nur verwirklicht werden und welche Konsequenzen es in keinem Fall haben darf. Der Theorie nach ist die Sowjetunion ein Nationalitätenstaat, ein freiwillig-föderativer Zusammenschluß selbstverantwortlicher Völker. In der Praxis ruht sie auf der streng zentralistisch organisierten Kommunistischen Partei. Die Partei ist die eiserne Klammer, die das Sowjetimperium samt seinen Satelliten zusammenzwingt. Der in die Sowjetverfassung anerkannte Grundsatz der Selbstbestimmung ist nurmehr eine Ideologie, die die ganz andere Verfassungswirklichkeit umhüllen soll.

Nur ein Machtinstrument

Das Recht der Völker auf Selbstbestimmung ist in den Augen der Sowjets kein absolutes Recht, sondern nur ein Werkzeug in der Hand der Partei — ein Instrument zur Erringung und Festigung der Macht, das rein nach politischer Zweckmäßigkeit gehandhabt wird. In der Großen Sowjet-Enzyklopädie, dem „Brockhaus" der UdSSR also, ist das wie folgt formuliert: „Die Partei stellt die Frage des Selbstbestimmungsrechts in jedem Einzelfall unter den Gesichtspunkt des Interesses der Entfaltung des revolutionären Kampfes des Proletariats." Und was dem Proletariat, der sogenannten Arbeiterklasse, recht und rechtens ist, das bestimmt bekanntlich allein das Moskauer Politbüro, die Befehlszentrale, in der die das Sowjetimperium beherrschende neue Klasse der Spitzenfunktionäre ihre Macht gebündelt hat.

Wiederholt hat in ihren Proklamationen die Sowjetunion dem „ganzen deutschen Volk" das Recht der Selbstbestimmung zuerkannt. Sobald es allerdings um die praktische Verwirklichung geht und die Durchsetzung dieses Rechts sich auch gegen die Sowjetunion, gegen ihren Herrschaftsbereich auswirken würde, wird die Methode der Dialektik bemüht, um die den sowjetischen Machtinteressen dienliche Ausdeutung zu finden. Für die Eingeborenen von Portugiesisch-Angola etwa fordert Moskau das allgemeine, freie und gleiche Wahlrecht. Im gleichen Atemzug aber heißt es, daß im Falle des deutschen Volkes das Selbstbestimmungsrecht noch keine endgültige Verwirklichung finden könne, weil die Überreste des von Deutschland verschuldeten zweiten Weltkrieges noch nicht beseitigt seien.

Irrgarten der Dialektik

Dann springt die Argumentation zum Verlangen nach Abschluß eines Friedensvertrages mit den „beiden deutschen Staaten" über. Er sei, heißt es, die Vorbedingung dafür, daß in einem besiegten Land der Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts in Kraft treten könne. Und was sich Moskau unter einem Friedensvertrag für Deutschland vorstellt, hat ja Chruschtschow mit seinem vor zwei Jahren vorgelegten Entwurf in allen Einzelheiten offengelegt. Damit soll nicht nur die Spaltung Deutschlands völkerrechtlich legalisiert werden. Es soll zugleich Westdeutschland derart gelähmt werden, daß es dem Zugriff des Kommunismus schließlich wehrlos ausgeliefert wäre. Dieser Friedensvertrag gäbe, hält man Chruschtschows Entwurf unter den Röntgenschirm, den Sowjets jederzeit die Möglichkeit, bewaffnet oder unbewaffnet in Deutschland zu intervenieren.

Für Berlin hat sich die sowjetische Dialektik eine eigene Version von „Selbstbestimmung" zurechtgelegt. Hier gehe es, wird betont, um die Liquidierung des längst überholten Besatzungsregimes — womit eine echte Parallele zur Selbstbestimmung der Völker Afrikas vorläge. Selbstbestimmung bedeute hier wie dort Abzug fremder Besatzungstruppen. Wer sich gegen die Beseitigung des Besatzungsregimes in West-Berlin ausspreche, wende sich gleichzeitig gegen die Verwirklichung des Prinzips der

Auffassung, die leider häufig anzutreffen ist und auf eine reine Ausrichtung an Zahlen ohne Berücksichtigung der dahinterstehenden Tatsachen zurückgeht. Auf sie darf ich im folgenden näher eingehen.

In dem Artikel des Herrn Noltensmeier in der ‚Reformierten Kirchenzeitung' wird die konfessionelle Gliederung der Bevölkerung im Gebiet der rheinischen und der westfälischen Kirche im wesentlichen zutreffend wiedergegeben. Hinsichtlich der Zahlen für die rheinische Kirche ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Evangelische Kirche im Rheinland zu etwa einem Drittel im Gebiet der Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und des Saarlandes liegt, insoweit also für die Betrachtung der Verhältnisse im Lande ausscheidet. Ebenfalls treffen die Angaben der Abgeordneten Frau Lieselotte Funcke über die Dotationen in den letzten 5 Jahren in Höhe von etwa 43 Millionen DM an die evangelischen Landeskirchen und 76 Millionen DM an die katholische Kirche zu.

Bei diesen Dotationen handelt es sich nun aber nicht etwa um freiwillige Leistungen des Landes an die Kirchen, sondern um rechtliche Verpflichtungen, die das Land als Rechtsnachfolger des preußischen Staates übernommen hat. Sie bestehen zu einem Teil aus **Dotationen** im eigentlichen Sinne, d. h. Zuschüssen für persönliche und sächliche Aufwendungen der kirchlichen Verwaltungen. Auf diese Dotationen haben die Kirchen einen Rechtsanspruch kraft des preußischen Konkordats von 1929, ergänzt durch das landesrechtliche Konkordat vom 19. Dezember 1956, und des preußischen Staatskirchenvertrages von 1931, ergänzt durch den landesrechtlichen Kirchenvertrag vom 9. September 1957. Die Höhe der Dotationen wird nicht durch den jeweiligen Bedarf der Kirchen bestimmt, sondern ist durch die genannten Verträge festgelegt. Die innere Begründung der Ansprüche ist auf seiten der beiden Kirchen verschieden: Während diese Ansprüche für die katholische Kirche echte Entschädigungsansprüche aus der Zeit der Säkularisation sind, rühren sie für die evangelische Kirche aus der Trennung von Staat und Kirche, und zwar aus der Aufhebung des landesherrlichen Kirchenregiments nach 1918 her; bekanntlich wurden damals der Preußische Oberkirchenrat und die Provinzialkonsistorien aus dem preußischen Staatshaushalt herausgelöst.

Ähnliches gilt von den Pfarrbesoldungs- und Katasterzuschüssen. Die **Katasterzuschüsse** beruhen auf speziellen Rechtstiteln der Kirchengemeinden, die fast ausschließlich auf die Zeit der Säkularisation zurückgehen und daher — entsprechend der damaligen konfessionellen Gliederung der Bevölkerung im Rheinland und in Westfalen — auf katholischer Seite fast dreifach so hoch wie auf evangelischer Seite sind.

Die **Pfarrbesoldungszuschüsse** werden entsprechend einer mehr als 50 Jahre alten Übung in Preußen zur Besoldung und Versorgung von Pfarrstelleninhabern in finanziell leistungsschwachen Kirchengemeinden geleistet. Maßgebend für die Höhe ist der tatsächliche Besoldungs- und Versorgungsbedarf. Dieser ist aber heute wie früher auf katholischer Seite größer als auf der evangelischen: Die katholische Kirche hat erheblich mehr Gemeindepfarrer wie die evangelische Kirche. Begründet ist dies in den verschiedensten Umständen, u. a. im Überwiegen der katholischen Bevölkerung in kleineren ländlichen Gemeinden, in der grundsätzlichen Teilung übergroßer katholischer Kirchengemeinden, in der unterschiedlichen Lage im Pfarrernachwuchs und in den unterschiedlichen seelsorgerischen Aufgaben.

Alle diese Umstände kann der Staat nur als gegebene Tatsache hinnehmen und bei der Berechnung der Zuschüsse zugrunde legen. Das Land ist in allen Fällen an Herkommen und Recht gebunden. Ebensowenig vertretbar wie eine Kürzung der Zuschüsse an die katholische Kirche zugunsten der evangelischen Kirche — es handelt sich, wie gesagt, um wohlerworbene Rechte der Kirche — wäre eine einseitige Erhöhung der Zuschüsse zugunsten der evangelischen Kirche, denn damit würden — entgegen allen bisherigen Grundsätzen — jenseits von rechtlichen Verpflichtungen Ermessenszuschüsse für die allgemeine kirchliche Verwaltung geleistet. Abgesehen davon, daß die katholische Kirche und andere Religionsgemeinschaften entsprechende Ermessenszuschüsse für sich beanspruchen könnten, wäre eine Erhöhung zugunsten der evangelischen Kirche bei der gegenwärtigen Höhe des Steueraufkommens schwerlich vertretbar. Seitdem der Finanzbedarf der Kirchen durch die mit staatlicher Hilfe eingezogenen Kirchensteuern gesichert ist, kann und will der religiös tolerante Staat grundsätzlich die Kirchen finanziell nur noch im Rahmen rechtlicher Verpflichtungen oder der allgemeinen Staatsgesetze unterstützen.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz stellen in erster Linie die freiwilligen Zuschüsse des Landes für den **Kirchenbau** dar. Im Hinblick auf die besonderen Belastungen der Kirchengemeinden durch die Kriegsfolgen hat der Landtag sich veranlaßt gesehen, jährlich 3 Millionen DM als Beihilfen für die Errichtung neuer Kirchen zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sind im letzten Jahr annähernd paritätisch — die evangelische Kirche hat 50 000 DM mehr erhalten — an die Kirchen vergeben worden. Zu der von der Abgeordneten Frau Funcke vorgeschlagenen Aufteilung im Verhältnis 2 : 1 hat sich die Landesregierung nicht entschließen können, weil dies nicht der tatsächlichen Bedarfslage entsprach. Das Anwachsen der Kirchengemeinden durch Flüchtlingszuwanderung ist nämlich nicht die einzige Ursache für den Bedarf an neuen Kirchen; hinzutreten die Strukturveränderungen in vielen Gemeinden durch die Verlegung von Wohngebieten aus kriegszerstörten Stadtkernen in die Außenbezirke, die Bildung neuer Wohngebiete, Industriesiedlungen usw. Alle diese Umstände werden bei der Verteilung der Mittel berücksichtigt, und danach ist der vordringliche Baubedarf, zumindest in den ersten Jahren des staatlichen Hilfsprogramms, bei beiden Kirchen gleich groß. Die Mittel sind im übrigen im ausdrücklichen Einvernehmen mit den Kirchen verteilt worden.

Die darüber hinaus von der Abgeordneten Frau Funcke erwähnten Kirchenbaumittel beziehen sich auf die **staatliche Denkmalpflege** an kirchlichem Eigentum. Auch hier ist es wiederum so, daß allein aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse mehr Zuschüsse zur Kriegsschädenbeseitigung an die katholische als an die evangelische Kirche gegeben werden mußten, weil infolge der geschichtlichen Entwicklung im Lande mehr denkmalwerte Kirchen katholisch als evangelisch sind. Die Mittel für die Denkmalpflege werden unter der Verantwortung des Staatskonservators nach rein fachlichen Gesichtspunkten ohne Ansehung des konfessionellen Charakters des jeweiligen Baudenkmals gegeben.

Ich möchte glauben, daß diese Erläuterungen der verschiedenartigen Leistungen an die beiden christlichen Kirchen in Nordrhein-Westfalen deutlich machen, daß der Gedanke der Bevorzugung einer Konfession auf Kosten einer anderen unbegründet ist. Der konfessionelle Friede in einem Land, das auf der Grundlage einer in Verantwortung vor Gott übernommenen Verpflichtung für das Ganze geleitet wird, ist ein viel zu kostbares Gut, als daß es durch kurzsichtige Maßnahmen zugunsten einer Konfession gefährdet werden dürfte. Sie können versichert sein, sehr geehrter Herr Pfarrer, daß ich als evangelischer Christ dem geringsten Versuch einer Benachteiligung der evangelischen Kirche in unserem Land mit größter Entschiedenheit entgegentreten würde.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener
Werner Schütz"

STAATSBÜRGERLICHE BILDUNGSARBEIT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

von Kultusminister Edo Osterloh, Kiel

Wir sind uns darin einig, daß staatsbürgerliche Bildung sowohl die Aufgabe hat, wahres Wissen über Vergangenes und Gegenwärtiges zu vermitteln, als auch dem Menschen zu helfen, eine innere persönliche Haltung zu gewinnen, aus der heraus sein politisches Verhalten in einem freiheitlichen, sozialen Rechtsstaat parlamentarisch-demokratischer Verfassung als selbstverständliche Treue zu den höchsten Werten menschlicher Existenz und menschlicher Gemeinschaft entspringt. Die wesentlichen institutionellen Träger der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit sind die Universitäten, die Pädagogischen Hochschulen, die Lehrerfortbildung, die berufsbildenden Schulen, die Gymnasien, die Mittelschulen, die Volksschulen und die zahlreichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung, mit denen vor allem der Landesbeauftragte für staatsbürgerliche Bildungsarbeit zusammenwirkt. Um die Arbeit, die von diesen Einrichtungen für die politische Bildung geleistet wird, von der Sache her richtig verstehen und gerecht beurteilen zu können, muß man sich vergegenwärtigen, daß bei uns in der freien westlichen Welt die politische Bildung dem gesamten Bildungsvorgang integriert ist. Sie ist ein Teil der Erziehung des Menschen zum Menschen und stellt somit im Kern einen eminent sittlichen Vorgang dar.

Im Gegensatz zu den totalitären Gesellschaftsordnungen kommunistischer, faschistischer und nationalsozialistischer Prägung lehnen wir es ab, die Bildung als ein Instrument zu mißbrauchen, mit dessen Hilfe Menschen zu Werkzeugen politischer Ideologien umgeformt werden. Der Bereich des Geistigen und Pädagogischen wird von uns keinem wie auch immer gearteten politischen Fanatismus zur Verfügung gestellt, der das Ziel hat, aus Individuen willenlose Werkzeuge oder Objekte des physischen oder psychischen Terrors oder anonyme Partikelchen einer eingeebneten Masse zu machen. Wir lehnen die totale Politisierung von Forschung, Lehre, Unterricht und Bildung, wie wir sie in jüngster Vergangenheit selber erlebt haben, ebenso entschlossen ab, wie wir Pädagogik und Wissenschaft nicht aus ihrer politischen Verantwortung entlassen können. In einem Bild gesprochen möchte ich die politische Bildungsarbeit als das Salz zur geistigen Mahlzeit des heutigen Menschen bezeichnen. Es kommt entscheidend auf die richtige Dosierung an.

Prinzipiell gelten diese Vorstellungen über staatsbürgerliche Bildungsarbeit in allen Ländern und Völkern der freien westlichen Welt. In Deutschland und damit auch bei uns in Schleswig-Holstein weist die Bemühung um politische Bildung jedoch wenigstens zwei unübersehbare Unterscheidungsmerkmale gegenüber der politischen Bildungsaufgabe in den meisten übrigen Völkern und Staaten der freien Welt auf:

1. Politische Bildung umfaßt bei uns in einer besonderen Intensität auch die Einsicht in die geschichtliche Schuldverstricktheit des eigenen Volkes und damit die Bereitschaft zur inneren Erneuerung und zur Wiedergutmachung. Wir können nicht wie viele andere, in dieser Beziehung glücklichere Völker auf eine lange ungebrochene Tradition der Einübung demokratischer Tugenden zurückblicken, sondern wir müssen mit einem Teil unserer politischen Vergangenheit brechen, wenn wir ethisch in der Gegenwart vor uns selbst und der Menschheit bestehen und unseren Anspruch auf gleichberechtigte Mitwirkung an der Zukunftsgestaltung der Welt aufrechterhalten wollen.

2. Die Teilung Deutschlands stellt uns als Volk in eine geschichtliche Tragik besonderer Art hinein. Die Zukunft unserer politischen Existenz ist nicht ablösbar von der inneren Treue zur Einheit Deutschlands und zu den verpflichtenden Werten der deutschen Geschichte.

Um meiner Überzeugung von der lebenswichtigen Bedeutung der politischen Bildung durch die Tat Nachdruck zu verleihen, habe ich vor einem Jahr angekündigt, daß ich mir einen persönlichen Einblick in den Stand des zeitgeschichtlichen Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung durch Besuche während des Unterrichts in Abschlußklassen aller Schularten verschaffen würde. Inzwischen habe ich in den verschiedensten Teilen unseres Landes Oberprimen und Untersekunden der Gymnasien, Abschlußklassen der Mittelschulen und ländlichen Aufbauzüge, 9. und gelegentlich auch 8. Volksschulklassen sowie einige Berufsschulklassen besucht. Dabei habe ich nicht nur hörend am Unterricht teilgenommen, sondern fast immer auch ein längeres Gespräch mit der jeweiligen Klasse über Gegenstände der staatsbürgerlichen Bildung geführt. Meine Eindrücke möchte ich mit folgenden Feststellungen wiedergeben:

1. Fast ausnahmslos habe ich Lehrerpersönlichkeiten angetroffen, die mit Hingabe, gut vorbereitet, aus ehrlichem Herzen heraus und mit Geschick und Erfolg politische Bildung betreiben. Die meisten von ihnen haben durch ihren Unterricht überzeugend dargetan, daß sie die Ereignisse des „Dritten Reiches" zwar auch aus dem Zusammenhang von Ursache und Wirkung sowie aus dem radikal Bösen des menschlichen Willens, der Unberechenbarkeit persönlicher Entscheidungen und der Tragik der Geschichte zu erklären vermögen, damit jedoch in keiner Weise Rechtfertigungsversuche verbinden. Ich stehe nicht an, einer großen Zahl von Lehrern der neuzeitlichen Geschichte und der Gegenwartskunde meinen Respekt dafür auszusprechen, daß sie in den letzten Jahren aufgeschlossen und erfolgreich an der Erziehung der heranwachsenden Generation zu verantwortungsbewußten Bürgern unseres Staatswesens mitgewirkt haben.

2. Bei mehreren Lehrern muß ich mit Bewunderung anerkennen, daß das offene Eingeständnis der eigenen Befangenheit im Blick auf die Ereignisse im „Dritten Reich" zu einer Vertiefung und Verstärkung ihrer Autorität bei den Schülern geführt hat.

3. Eine sehr kleine Minderheit von Lehrern möchte ich vor Verharmlosungen warnen und vor der Gefahr, durch Vergleiche mit Ereignissen aus der Geschichte anderer Völker die notwendige Klarheit des Urteils über die eigene Geschichte zu trüben.

4. Der heranwachsenden Schuljugend möchte ich insgesamt bestätigen, daß sie sich dem politischen Geschehen der Gegenwart und der Zeitgeschichte aufgeschlossener und interessierter zuwendet, als das meine Generation im entsprechenden Alter jemals getan hat. Die Schule hilft ganz offensichtlich, in vernünftiger Weise Tageszeitungen und Zeitschriften zu lesen bzw. Rundfunk- und Fernsehsendungen zu verarbeiten.

5. In Oberprimen, Untersekunden, Abschlußklassen der Mittelschulen und 9. Volksschulklassen habe ich zum Teil ein Wissen über die Zeitgeschichte und die gegenwärtige politische Situation Deutschlands und der Welt angetroffen, das ich schlechterdings als hervorragend bezeichnen möchte. Natürlich werden gerade auf diesem Gebiet die Abstufung der Ausdrucksmöglichkeit und die Abhängigkeit der Reife des jungen Menschen vom natürlichen Alter deutlich.

6. Deshalb sind die eindrucksvollen Leistungen des 9. Volksschuljahres trotz der mich nicht voll befriedigenden gegenwärtigen Unterrichtspraxis besonders anerkennenswert. Nach meiner Beobachtung wird das eigentliche Unterrichtsziel aber nur erreicht, wenn der 9. Jahrgang als Klasse für sich und nicht gemeinsam mit anderen Jahrgängen unterrichtet wird. Wo ich Gelegenheit hatte, Einblick in die Arbeit der 8. Volksschulklasse zu nehmen, mußte ich einen in dieser Kraßheit von mir nicht erwarteten Abstand der Kennt-

nisse und der Auffassungsgabe sowie der Ausdrucksmöglichkeit feststellen. Durch diese Beobachtung hat sich in mir der Wille nur noch verstärkt, auch für die kleinsten Schulen beschleunigt Möglichkeiten zu schaffen, die Schüler des 9. Volksschuljahres zusammengefaßt gesondert zu unterrichten.

7. Die Entwicklung der politischen Bildung an unseren allgemeinbildenden Schulen in den letzten Jahren verdient Anerkennung der Leistung aller ehrlich Beteiligten und darf nicht gestört werden durch treiberische Überforderungen oder Anwendung psychologisch und sachlich ungerechtfertigter Maßstäbe. Vielmehr muß der eingeschlagene Weg in organischer Vertiefung der Arbeit und pädagogisch verantwortungsbewußter Aufnahme neuer fruchtbarer Anregungen weitergegangen werden.

ZITATE AUS DER AKTUELLEN DISKUSSION

Wider die Demontage des Bundes

Unter dieser Überschrift setzt sich „CHRIST UND WELT" mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im Fernsehstreit auseinander. Das Blatt schreibt u. a.:

„Bestand und Funktion der Bundesrepublik sind in Frage gestellt — nicht von außen, nicht infolge eigenen Versagens, sondern durch die Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichtes im Fernsehstreit ...

Seit eh und je haben hohe Gerichte den anfechtbaren Anspruch erhoben, mit ihrer Rechtsprechung zugleich neues Recht zu ‚entwickeln'. Damit können sich Politik und Öffentlichkeit abfinden, solange das richterliche ‚Entwickeln' die politische Wirklichkeit nachvollzieht. Wenn aber ein Richterspruch die natürliche und bewährte politische Entwicklung abschneiden, ja weit hinter ihren Start zurückwerfen will, setzt er sich einer Kritik aus, die nicht erst auf die Erlaubnis des Gerichtspräsidenten wartet.

Aus dem gleichen und in dieser Hinsicht nie geänderten Grundgesetz haben die obersten Verfassungsrichter zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Überordnung des Bundes über die Länder herausgelesen. Dann haben sie, ‚schrittweise und behutsam' entwickelnd, ‚zunehmend deutlicher den Bund nicht mehr mit dem Bundesstaat identifiziert'. Neuerdings bezeichnen sie den Bundesstaat als ‚die staatliche Einheit, deren Glieder der Bund und die Länder sind' (Zitierungen aus dem Vortrag des Bundesrichters, Bundesverfassungsrichters und Verfassers des ersten Kommentars zum Gesetz über das Bundesverfassungsgericht, Professor Dr. Willi Geiger, der seinerseits aus Gerichtsurteilen zitiert, auf der Föderalistentagung in Mainz) ...

Unerträgliche Zumutung

Eine solche Rechtsfindung läuft der politischen Wirklichkeit, aber auch den politischen Erfordernissen zuwider. Sie bringt ‚unbestimmte und zugleich weitgespannte Rechtsbegriffe' (wiederum Geiger) ins Spiel, wie den des ‚bundesfreundlichen Verhaltens' (mehrere Urteile), erklärt sie kurzerhand für ‚justiziabel' und wirft sich damit zum Herrn über alles politische Geschehen auf. Diese Rolle kommt dem Richter nicht zu. Eine Justiz, die unklare Rechtsbegriffe erfindet und zu ‚entwickeln' unternimmt, bedeutet in ihrer Unberechenbarkeit für die Träger und Vollstrecker politischer Verantwortung eine unerträgliche Zumutung. Die Begründung des Fernsehurteils hat den Bund vollends zum Popanz abgewertet ...

In einem der Karlsruher Urteile steht: ‚Insbesondere auf dem Gebiet der auswärtigen Beziehungen, in denen der Bund die Kompetenzvermutung für sich hat ...' — Wenn so dem Bund nicht einmal in der Außenpolitik die eindeutige Zuständigkeit zuerkannt wurde, mußte man von der Karlsruher Richterbank auf weitere Überraschungen gefaßt sein.

Urteil gegen die Wirklichkeit

Sie sind nicht ausgeblieben. Das Fernsehurteil aberkennt dem Bund die Pflicht und das Recht, ‚die überregionale Aufgabe nationaler Repräsentation nach innen, das heißt die Selbstdarstellung der Nation vor der Bevölkerung der Bundesrepublik' wahrzunehmen. Wer aber sonst soll den Staat verkörpern, wenn ein nationaler Feiertag begangen wird? Wer soll, wenn man der Sitte zustimmt, Orden verleihen? Wer soll berühmten Gelehrten und genialen Künstlern den Dank des Volkes sagen? Wer soll nationale Sportmannschaften und deutsche Olympiakämpfer nach ihren Siegen namens der staatlichen Gemeinschaft beglückwünschen? Wer soll bei derartigen und vielen anderen Gelegenheiten, die zur Selbstdarstellung der Nation vor ihrem Volk verpflichten, als Veranstalter und Sprecher auftreten? Nach Karlsruher Ansicht offenbar jedes Bundesland für sich oder alle Länder gemeinsam oder allenfalls die Länder mit dem gnädigst ins Schlepptau genommenen Bund.

Die Deutschen in der Sowjetzone anzureden, wäre der Bund nach dem Urteil des Verfassungsgerichtes nur berechtigt, wenn er sich ‚ausschließlich oder doch ganz überwiegend' an sie wendet. Das hieße, von der Zonengrenze über den Eisernen Vorhang rufen, ohne daß der Westen mithören dürfte. So läßt sich das Gesamtdeutsche nicht pflegen. Die Zone ist kein fremdsprachiges Ausland, das mit abgeschirmten Richtstrahlen zu bedienen wäre. Sie kann sich als Teil von uns nur fühlen und als Teil des Ganzen von uns nur empfunden werden, wenn sie in unser politisches und kulturelles Leben einbezogen wird.

So steht dem Urteil auf der ganzen Linie die politische Wirklichkeit entgegen, wie sie von den Deutschen in der Bundesrepublik auf dem Boden geschichtlicher Kenntnis und Erkenntnis und auf dem Grunde gesunden geschichtlichen Gefühls in den vergangenen zwölf Jahren ausgeformt worden ist. Wer im Lande oder im Ausland ‚Deutschland' denkt, meint die Bundesrepublik oder mehr, nicht aber einzelne Länder oder die Summe der Länder ...

Ein prozessuales Rechtsmittel gegen ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gibt es nicht. Deshalb ist die Frage müßig, ob die Begründung des Fernsehurteils schlecht oder gut, falsch oder richtig ist. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, daß sich aus dem Grundgesetz oder einem richterlich ‚entwickelten' Grundgesetz ein solches Urteil ableiten läßt.

Aktuelles Gebot

Über einem wie auch immer ausgedeuteten Grundgesetz steht jedoch die Legislative als das Organ, das die Staatsgewalt vollstreckt, die vom Volke ausgeht. In zutreffender Vorausahnung des Fernsehurteils hat sich ‚Christ und Welt' schon früher für die längst fällige Anpassung des Grundgesetzes an die politische Wirklichkeit ausgesprochen. Weil jetzt unabsehbar geworden ist, ob Karlsruhe mit seiner ‚entwickelnden' Rechtsprechung nicht eines Tages das praktische Ende der Bundesrepublik herbeiführen könnte, erheben wir unseren beiläufigen Vorschlag, das Grundgesetz von Grund auf zu ändern, zum aktuellen Gebot unserer politischen Daseinsbehauptung. Wir wollen nicht das Ende der Bundesrepublik, sondern ihre Entfaltung und Erfüllung ..."

101 Rasner MdB CDU Bonn 2753

Verantwortlich für den Inhalt: Hans Strümpfel, Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU, Geschäftsstelle und Redaktion, Bonn, Eduard-Pflüger-Straße 41, Ruf 5 29 31 — Verlag: Presse- und Informationsdienste der CDU Deutschlands Verlagsgesellschaft mbH., Bonn, Argelanderstraße 173, Postscheckkonto Köln 193 795 — Erscheinungsweise: monatlich — Bezugsgebühr: 5,– DM jährlich — Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei